

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **33 (1915)**

Heft 136

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXIII. Jahrgang — XXXIII<sup>me</sup> année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion u. Administration im Schweizerischen Politischen Departement — Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler — Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (Ausland 40 Cts.)

N<sup>o</sup> 136

Rédaction et Administration au Département politique suisse — Abonnements: Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Régie des annonces: Haasenstein & Vogler — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

**Inhalt:** Abhanden gekommene Werttitel. — Handelsregister. — Bilanzen von Versicherungsgesellschaften. — Wirtschaftliche Verhältnisse in Griechenland.  
**Sommaire:** Titres disparus. — Registre du commerce. — Bilans de compagnies d'assurances.

### Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

#### Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Mit Beschluss vom 1. Mai 1915 hat die Rekurskammer des Obergerichtes auf diesseitigen Antrag nach erfolglosem Aufrufe den Schuldbrief für Fr. 200, auf Otto Finnen, Heinrichen, alt-Bahnwärters sel. Sohn, von und in Dietlikon, zugunsten des Josef Schneidinger, in Gailingen (Baden), d. d. 26. Februar 1889 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen), kraftlos erklärt und dessen Löschung im Grundprotokoll bewilligt. (W 188)

Bülach, den 14. Juni 1915.

Kanzlei des Bezirksgerichtes,  
Der Gerichtsschreiber: Zwingli.

Mit Beschluss vom 1. Mai 1915 hat die Rekurskammer des Obergerichtes auf diesseitigen Antrag nach erfolglosem Aufrufe die zwei Kaufschuldbriefe für

- a. Fr. 125 auf Heinrich Utzinger, Weber, Heinrichen sel. Sohn, von Bachenbühlach, zugunsten des alt-Oberrichters J. J. Bleuler, in Riesbach, d. d. 3. August 1869, letzter bekannter Gläubiger: Der ursprüngliche, gegenwärtiger Eigentümer des Unterpfandes: Die Erben des Eduard Utzinger, Musikers, in Bachenbühlach.
- b. Fr. 105 auf Barbara Maag, geb. Meier, Schuhmachers, von Bachenbühlach, zugunsten der Erben des Salomon Utzinger, Heinrichen sel. Sohn, genannt Felixen, von Bachenbühlach, d. d. 22. Januar 1880 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen), kraftlos erklärt und deren Löschung im Grundprotokoll bewilligt.

Bülach, den 14. Juni 1915.

(W 189)

Kanzlei des Bezirksgerichtes,  
Der Gerichtsschreiber: Zwingli.

Es wird vermisst: Der Kaufschuldbrief E Nr. 92 von Benken, von Fr. 1350, bezw. Fr. 1000, letztbenannte Kreditörin: Witwe Josepha Zabner-Fäh, Oberdorf-Kaltbrunn. Debitor: Arnold Fäh, zum «Sternen», in Giessen-Benken. Der Titel überzeigt auf das Grundstück «Reckplatz», allda gelegen.

An die Inhaberschaft dieses Titels ergeht die Aufforderung, ihre Rechtsansprüche auf denselben, unter Vorweisung der Urkunde, bis 7. Dezember 1915, bei Vermeidung des Verlustes desselben, bei unterzeichnetem Amte anzumelden, ansonst die Amortisation des Titels verfügt würde. (W 191)

Kaltbrunn, den 14. Juni 1915.

Bezirksgerichtspräsidium Gaster.

#### Première insertion

Aux termes d'un jugement rendu le 12 juin 1915, le tribunal de première instance de Genève a fait sommation au détenteur inconnu de la police d'assurance souscrite par Edouard Pfister, auprès de la Société Mutuelle d'Assurance sur la vie «Patria» (ancienne caisse de Prévoyance Suisse), le 24 janvier 1912, portant le n<sup>o</sup> 13815 et au capital de dix mille francs, de la produire et de la déposer au greffe du sus-dit tribunal dans le délai de trois mois, à dater de la première publication de la présente. Faute de quoi l'annulation en sera prononcée.

P. V.

(W 190)

Dumarest, greffier.

### Handelsregister — Registro de commerce — Registro di commercio

#### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau de Porrentruy

1915. 11 juin. La société coopérative Société de laiterie et de fromagerie de Courtemaury, ayant son siège à Courtemaury, commune de Courgenay (F. o. s. du c. des 1<sup>er</sup> février 1911, n<sup>o</sup> 28, page 163; 30 mars 1914, n<sup>o</sup> 74, page 538), a été déclarée dissoute par décision de l'assemblée générale du 19 avril 1915. La liquidation de la société étant terminée, sa raison est radiée.

Bureau Trachselwald

12. Juni. Unter der Firma Alpengenossenschaft Krähenbühl mit Sitz in Sumiswald hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche bezweckt, ihren Mitgliedern das Sommer von Jungvieh (Fohlen) auf der ihr gehörenden Krähenbühlalp möglichst vorteilhaft zu gestalten und die darauf befindlichen Waldungen rationell zu bewirtschaften. Die Statuten sind am 6. Februar 1915 festgestellt worden; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglieder sind die bisherigen Anteilhaber an der Krähenbühlalpbesitzung. Im fernern wird Mitglied, wer wenigstens einen Anteilchein übernimmt, von der Hauptversammlung mit  $\frac{3}{2}$  Mehrheit

aufgenommen wird und die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende Erklärung unterzeichnet. Die Mitgliedschaft erlischt: a. Durch den Tod. Die Anteilcheine gehen jedoch ohne weiteres auf die Erben über, diese haben nur die dahierige Veränderung sofort dem Vorstand mitzuteilen; b. durch Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit; Bevormundung angenommen; c. durch Ausschluss seitens der Hauptversammlung wegen Widerhandlung gegen die Statuten, Reglemente und Beschlüsse, oder überhaupt wenn ein Mitglied dem Gedeihen der Genossenschaft Hindernisse in den Weg legt; zum bezüglichen Beschluss ist  $\frac{3}{4}$  Mehrheit sämtlicher Genossenschafter erforderlich; d. durch freiwilligen Austritt, der jedoch nur auf Ende eines Rechnungsjahres erfolgen kann und wenigstens zwei Monate vorher dem Präsidenten schriftlich angezeigt werden muss. Die Krähenbühlalp, im gegenwärtigen Grundsteuerschätzungswert von Fr. 42,610, ist in 66 Stierenrechte eingeteilt; das Vermögen der Genossenschaft zerfällt in ebensoviele Stammanteile, über die auf den Namen lautende Anteilcheine ausgestellt werden im Nominalbetrage von Fr. 800. Auf jeden Stammanteil kann ein zweijähriges Rind oder die nach den Statuten entsprechende Anzahl anderer Tiere auf der Krähenbühlalp gesömmert werden. Ausscheidenden Mitgliedern wird mindestens der Nominalbetrag ihrer Anteilcheine ausbezahlt; die Genossenschaft kann aber von Fall zu Fall weitergehende Verfügungen beschliessen. Mit Zustimmung der Genossenschaft kann ferner der Ausscheidende seine Anteilcheine auf ein anderes Mitglied oder auf jemand übertragen, der sich an seiner Stelle in die Genossenschaft aufnehmen lässt; im übrigen ist die Uebertragung unzulässig. Die Hauptversammlung hat über die Verteilung eines allfälligen Reingewinnes auf die Stammanteile, sowie über die Art und Weise der Deckung eines allfälligen Defizits, event. auch durch Zuschüsse der Mitglieder, Beschluss zu fassen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der Vorstand und die aus zwei Mitgliedern bestehende Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier, zugleich Vizepräsident, und dem Sekretär. Der Präsident oder der Vizepräsident führt mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft kollektiv zu zweien. In dem Vorstand sind gewählt worden: Als Präsident: Gottlieb Stalder, von Sumiswald, Landwirt in Ober-Haslebach; als Kassier und Vizepräsident: Robert Friedli, von Lützelflüh, Landwirt in Kaschibshaus bei Wasen; als Sekretär: Fritz Haslebacher, von Sumiswald, Landwirt in Unter-Haslebach; alles Gemeinde Sumiswald.

#### Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1915. 12. Juni. Aus dem Verwaltungsrate der Aktiengesellschaft unter der Firma Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen (Société des Salines Suisses du Rhin réunies) in Schweizerhalle bei Pratteln (Kanton Baselland), mit Zweigniederlassung in Rheinfelden, ist Regierungsrat Karl Könitzer infolge Todes ausgeschieden und somit dessen Unterschrift erloschen. An seine Stelle wurde zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates gewählt: Regierungsrat und Nationalrat Karl Alfred Sebeurer, von Erlach (Kanton Bern), in Bern wohnhaft, welcher mit einem der andern Zeichnungsberechtigten die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft durch kollektive Zeichnung führt.

Seifen und chemisch-technische Produkte. — 12. Juni. Die Kommanditgesellschaft Van Baerle & Cie. in Münchenstein (S. H. A. B. Nr. 206 vom 19. August 1911, pag. 1404, und Nr. 200 vom 26. August 1914, pag. 1419), hat Kollektivprokura erteilt an Hans Lutz-Buser, von Herisau, Albert Erb-Schuhmacher, von Winterthur, und Fritz Ender, von Bettlach (Elsass), sämtliche wohnhaft in Basel, in der Weise, dass je zwei derselben kollektiv zur rechtsverbindlichen Prokuraunterschrift namens der Gesellschaft befugt sind.

12. Juni. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Pratteln in Pratteln (S. H. A. B. Nr. 131 vom 8. Juni 1914, pag. 978) bat an Stelle von Hans Heggendorf zum Präsidenten gewählt: Jakob Nebiker-Meier, von Pratteln, und an Stelle von Hans Bielser zum Kassier (Vizepräsidenten): Emil Graf-Dürr, von Maisprach, und als Beisitzer: Johannes Rebmann-Keigel, von Pratteln, sämtliche wohnhaft in Pratteln. Präsident, Kassier und Aktuar sind befugt, kollektiv je zu zweien für die Genossenschaft rechtsverbindlich zu zeichnen.

#### Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1915. 10. Juni. Unter dem Namen Betriebskrankenkasse der Firma Jezler & Co besteht auf unbestimmte Dauer und mit Sitz in Schaffhausen eine Genossenschaft, welche bezweckt, ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit im Krankheitsfalle zu unterstützen. Die zu Recht bestehenden Statuten sind am 20. Juni 1914 festgestellt worden. Die Tätigkeit der Kasse erstreckt sich auf die in der Silberwarenfabrik der genannten Firma beschäftigten, bezw. beschäftigt gewesenen Personen. Mitglied kann jede bei dieser Firma angestellte Person werden: a. Wenn sie nicht über 50 Jahre alt ist und ohne Gebrechen, welche die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen; b. wenn sie nicht schon in einer andern Krankenkasse wegen nachgewiesener Schädigung ausgeschlossen wurde; c. wenn sie nicht schon bei mehr als einer andern Krankenkasse versichert ist; d. wenn sie nicht für den Krankheitsfall so gestellt ist, dass ihr aus der Versicherung bei der Kasse ein Gewinn erwächst. Der Eintritt ist schriftlich zu erklären. Für eine nicht handlungsfähige Person hat die Eintrittserklärung durch ihren gesetzlichen Vertreter zu erfolgen. Wenn es der Vorstand für notwendig erachtet, müssen sich die Neueintretenden einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Personen, die das 40. Altersjahr überschritten haben, dürfen nicht ohne ärztliches Zeugnis aufgenommen werden, ausgenommen Züger. Ebenso dürfen Personen, die das 45. Altersjahr überschritten haben, nur in eine



der zwei ersten Klassen aufgenommen werden. Der Vorstand entscheidet in zweifelhaften Fällen bei Ein- und Uebertritten über Aufnahme oder Abweisung und ist berechtigt, die aufzunehmende Person in eine niedrigere Klasse als angemeldet aufzunehmen, oder nach Erschöpfung der erstmaligen Genussberechtigung bei Folgen von vorhandenen Gebrechen die Genussberechtigung auszuschliessen. Die neu eintretende Person ist verpflichtet, anzugeben: a. Allfällige überstandene Krankheiten, Krankheitsanlagen oder Gebrechen; b. allfällige Mitgliedschaft bei andern Kassen; c. ihre anderweitige Bezugsberechtigung im Krankheitsfalle; d. ihre bereits bezogenen Leistungen. Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Bezahlung des Eintrittsgeldes, welches vom 14.—20. Altersjahr Fr. 1; vom 21.—30. Altersjahr Fr. 3 und vom 30.—50. Altersjahr Fr. 5 beträgt. Weiblichen Mitgliedern steht der Zutritt nur zur 1. und 2. Klasse frei; Lehrlingmädchen nur zur 1. Klasse. Auf Züger, die in Ausübung der gesetzlichen Freizügigkeit in eine andere Klasse übertritten wollen, finden die Vorschriften betreffend Gesundheitszustand, Angabe der überstandenen Krankheiten, Krankheitsanlagen oder Gebrechen, sowie betreffend Bezahlung des Eintrittsgeldes keine Anwendung. Unwahre Angaben können den Ausschluss des Mitgliedes zur Folge haben. Mitglieder der Familienangehörigen-Krankenkasse werden beim Eintritt in das Geschäft ohne ärztliches Zeugnis und Eintrittsgeld in die Betriebskrankenkasse aufgenommen. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, überdies für genussberechtigte Mitglieder: a. Infolge Austritt aus dem Geschäft der Firma Jezler & Cie.; b. durch den Austritt aus der Kasse; c. durch den Ausschluss. Für solche, die nach Art. 8, Absatz 3, des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung der Freizügigkeit verlustig gegangen sind, hat Punkt a keine Gültigkeit. Der Austritt aus der Kasse kann nur mit vierzehntägiger Kündigung erklärt werden. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden: a. Wenn es oder sein gesetzlicher Vertreter die Anzeigepflicht verletzt (Art. 7, Ziffer 1 und Art. 28); b. wenn es nach dem Eintritt in die Kasse noch einer dritten Krankenkasse beiträgt; c. wenn es die Kasse unredlich ausbeutet; d. wegen liederlichem, die Gesundheit gefährdendem Lebenswandel; e. wenn es die Statuten wiederholt gröblich verletzt; f. wer sich den Beschlüssen der kompetenten Organe widersetzt; g. wer mit der Zahlung der Beiträge 4 Wochen im Rückstande ist. Der Ausschluss erfolgt durch die Generalversammlung. Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keinen Anspruch mehr an das Genossenschaftsvermögen. Die Beiträge betragen für die 1. Klasse 80—90 Rappen, für die 2. Klasse Fr. 1.20—1.30; für die 3. Klasse Fr. 1.60—1.70; für die 4. Klasse Fr. 2.— bis Fr. 2.10; sie werden in diesem Rahmen durch die Generalversammlung auf 2 Jahre festgesetzt und sind auf Grundlage der Rechnungsergebnisse so zu bemessen, dass aus den Einnahmen jeder einzelnen Versicherungsklasse voraussichtlich wenigstens die Ausgaben für dieselben bestritten werden können. Ergibt sich im Laufe einer zweijährigen Periode, dass die festgesetzten Beiträge ungenügend sind, so ist die Generalversammlung verpflichtet, eine das Gleichgewicht jeder Klasse sichernde, nötigenfalls über den aufgestellten Rahmen hinausgehende Erhöhung vorzunehmen. Sodann kann die Generalversammlung die Pflicht der Mitglieder zur Leistung eines besonderen, einen Franken pro Jahr nicht übersteigenden Beitrages an die Verwaltungskosten aussprechen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Alle Bekanntmachungen geschehen, wo das schweiz. Obligationenrecht nicht anders bestimmt, in rechtsverbindlicher Weise durch Anschlag an den Fabrikausgängen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar und 6 Beisitzern bestehende Vorstand und die Revisoren. Namens der Genossenschaft führen der Präsident, event. der Vizepräsident und der Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglieder des Vorstandes sind: August Sternegg, von Feuerthalen (Zürich), in Schaffhausen, Präsident; Traugott Schneider, von Beringen und Schaffhausen, in Buchthalen, Vizepräsident; Hans Rota, von und in Feuerthalen, Aktuar; Joh. Baptist Knill, von Appenzell; Gottfried Brüttsch, von Schaffhausen; diese zwei in Schaffhausen; Gottfried Matzinger, Heinrich Moser, diese zwei von und in Neuhausen; Roderich Dengel, von Königberg (Preussen), und Martha Mayr, von Brixen (Tirol), diese zwei in Schaffhausen, Beisitzer.

11. Juni. Die Genossenschaft unter dem Namen Krankenkasse der A.-G. der Eisen- & Stahlwerke vorm. Georg Fischer in Schaffhausen mit dem Sitz in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 201 vom 27. August 1914, pag. 1421) hat in der Generalversammlung vom 30. Mai 1915 ihre Statuten revidiert. Zweck der Genossenschaft ist: 1) Die Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen; 2) den Hinterlassenen verstorbener Mitglieder ein Sterbegeld zu verabfolgen; 3) als Nebengeschäft die Krankenpflegeversicherung der Familienangehörigen der Mitglieder zu betreiben. Die Krankenkasse ist ausschliesslich für die Meister, Arbeiter und Lehrlinge genannter Aktiengesellschaft, sowie deren nicht selbständig erwerbenden Familienangehörigen bestimmt. Bureauangestellte können nach vorheriger Anmeldung beim Präsidenten ebenfalls eintreten. Personen, die bei ihrem Eintritt bei mehr als einer andern Kasse versichert sind, müssen sich verpflichten, aus einer derselben auszutreten. Es darf kein Mitglied im Krankheitsfalle so gestellt sein, dass ihm aus der Versicherung bei der Kasse ein Gewinn erwachsen würde. Von der Bezahlung einer Eintrittsgebühr entbunden sind Personen, die in Ausübung der gesetzlichen Freizügigkeit in die Kasse übertreten. Jeder neu Eingestellte hat für sich und seine erwerbsunfähigen Angehörigen wahrheitsgemäss anzugeben: a. Allfällige Krankheitsanlagen und Gebrechen; b. allfällige Mitgliedschaft bei andern Kassen; c. anderweitige Bezugsberechtigung im Krankheitsfalle; d. die bereits bei andern Kassen bezogenen Leistungen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme in die Kasse, über die der Vorstand bis spätestens 3 Wochen nach dem Eintritt in die Fabrik zu beschliessen hat. Tritt eine Ueberversicherung während der Dauer der Mitgliedschaft ein, so ist der Vorstand berechtigt und verpflichtet, das Mitglied in diejenige Klasse herabzusetzen, in der ihm aus der Versicherung kein Gewinn mehr erwächst. Zum Zwecke der bezüglichen Kontrolle sind die Mitglieder auch nach ihrer Aufnahme verpflichtet, über anderweitige Bezüge im Krankheitsfalle Auskunft zu geben, sowie dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, sobald ihre bei der Angehörigen-Versicherung versicherten Familienglieder selbständig erwerbend sind. Alle aus dem Geschäft der Aktiengesellschaft austretenden oder entlassenen Mitglieder der Kasse verlieren ihre Ansprüche an dieselbe. Hievon ausgenommen sind diejenigen Mitglieder, die der Kasse mehr als 5 Jahre angehört und für sich und für ihre bei der Angehörigen-Versicherung versicherten Angehörigen, solange diese nicht selbständig erwerbend sind, das Recht haben, bei der Kasse zu bleiben. Austretende Mitglieder, die bei der Kasse bleiben wollen, haben dies vor dem Austritt aus der Firma dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen. Als Mitglied des Freizügigkeitsverbandes schweiz. Krankenkassen ist ihm der Freizug auch nach mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft bei der Kasse gewährleistet, und es haben ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wenn dies ihnen möglich ist. Der Eintritt

in eine Kasse ist dem Präsidenten sofort schriftlich zu melden. Ein Mitglied kann auch ausgeschlossen werden, wenn es oder seine versicherten Angehörigen ohne Zustimmung des Vorstandes in eine andere Krankenkasse tritt und diesen Eintritt auf erfolgte Aufforderung hin nicht wieder rückgängig macht. Wenn das Mitglied die Kasse unter Verhältnissen verlässt, die ihm die gesetzliche Freizügigkeit gewähren, so ist die Kasse verpflichtet, ihm den zur Ausübung derselben erforderlichen Ausweis auszufertigen. Die übrigen veröffentlichten Tatsachen sind unverändert geblieben.

#### Granbünden — Grisons — Grigioni

Auf Grund der Verfügung des Registerführers gemäss Art. 26, Abs. 2, der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt werden folgende drei Firmen von Amteswegen eingetragen:

Bauunternehmer. — 1915. 12. Juni. Inhaber der Firma **Samuele Vielmi** in Bergün ist **Samuele Vielmi**, von Breno (Brescia), wohnhaft in Bergün. Bauunternehmer.

Bauunternehmer. — 12. Juni. Inhaber der Firma **Alessandro Broggi** in Bergün ist **Alessandro Broggi**, von Solgiati (Como), wohnhaft in Bergün. Bauunternehmer; z. Bergünstein.

Hotel. — 12. Juni. Inhaber der Firma **Pietro Sereni** in Bergün ist **Pietro Sereni**, von Solgiati (Como), wohnhaft in Bergün. Touristen-Hotel Bergünstein.

#### Aargau — Argovie — Argovia

##### Bezirk Baden

1915. 12. Juni. Unter der Firma **Elektrizitäts-Genossenschaft Bellikon-Hausen** hat sich mit dem Sitze in Bellikon eine Genossenschaft gebildet, welche unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinnes den Zweck verfolgt, in der Gemeinde Bellikon-Hausen eine öffentliche Beleuchtungsanlage mit Kraftlieferung zu schaffen und zu unterhalten. Die Statuten sind am 15. April 1915 festgestellt worden. Jede handlungsfähige Person kann von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen werden. Die Aufnahmebedingungen werden jedesmal festgestellt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahmebeschluss der Generalversammlung und durch Unterschrift der Statuten. Beim Tode eines Mitgliedes geht die Mitgliedschaft auf seine Erben über; wenn mehrere Erben sind, entscheidet der Vorstand, welcher Erbe als Nachfolger anzusehen ist, insofern sich die Erben hierüber nicht verständigen. Jedes Mitglied kann austreten, wenn es seinen Anteil Gesellschaftsschulden einbezahlt. Solche Mitglieder, welche der Gesellschaft zehn Jahre angehört haben, und solche, welche ihre Häuser verkaufen und zum Ersatz ein Mitglied stellen, können ohne weiteres austreten. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet zunächst das vorhandene Vermögen. In zweiter Linie haftet jedes Mitglied bis auf den Betrag von Fr. 500. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen. Mitglieder, die keinen Licht- und Kraftzins zahlen, können zu einem angemessenen Jahresbeitrag verhalten werden, insofern es die ökonomische Lage der Gesellschaft verlangt. Direkte Beiträge können von den Mitgliedern nur verlangt werden, wenn die Licht- und Kraftzinsen zur richtigen Schuldentilgung nicht ausreichen. Diese Beiträge werden jeweilen von der Generalversammlung festgesetzt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungskommission. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Namens desselben führen je zwei Mitglieder miteinander kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand ist bestellt worden wie folgt: Präsident ist **Johann Steger**, alt Ammanns, von und in Bellikon; Vizepräsident ist **Josef Zimmermann**, Spengler, von und in Hausen-Bellikon; Aktuar ist **Josef Kaufmann**, Wagner, von und in Bellikon; Kassier ist **Anton Wettstein**, Landwirt, von Fislisbach, in Hausen-Bellikon; Beisitzer ist **Johann Mehmanna**, Landwirt, von und in Hausen-Bellikon.

#### Tessin — Tessin — Ticino

##### Ufficio di Lugano

1915. 12 maggio. La ditta **A. Mongini, Fabrique Nationale de Chapeaux**, in Lugano (F. u. s. di c. 12 giugno 1911, n° 144, pag. 998), viene cancellata per cessione di azienda.

#### Waadt — Vaud — Vaud

##### Bureau de Lausanne

1915. 11 juin. La société coopérative **Fédération des typographes de la Suisse romande**, ayant son siège à Lausanne (F. o. s. du c. du 18 septembre 1913), a, dans son assemblée générale du 21 juin 1914, modifié ses statuts. Les modifications intéressant les tiers portent sur les points suivants: la société a pour but la garantie des intérêts typographiques et l'extension de la solidarité ouvrière, en se basant sur les points suivants: 1° Maintenir ou améliorer le prix de la main d'oeuvre en aidant les sections et leurs membres dans la revendication de leurs droits; 2° établir un tarif aussi uniforme que possible, afin d'éviter la concurrence dans le rayon de la fédération; 3° faire appliquer le règlement d'apprentissage; 4° constituer une solidarité de bases telles que tout typographe travaillant dans la Suisse romande, faisant partie de l'une des sections de la fédération, soit accueilli et appuyé dans toutes les localités suisses et étrangères où il existe des sociétés typographiques usant de la réciprocité; 5° venir en aide à ses membres et aux membres de sociétés en réciprocité travaillant sur son territoire, au moyen des services suivants: a. indemnité en cas de mise-bas et grève; b. secours en cas de voyage (viatique), chômage, maladie, invalidité, décès; c. bureau de placement; 6° diminuer les heures de travail; 7° éventuellement, et suivant les circonstances, contribuer à la création d'associations coopératives et à l'extension des institutions de secours mutuels; 8° rechercher le perfectionnement de l'art typographique; 9° s'opposer par tous les moyens au travail professionnel par la femme (composition à la main, composition mécanique et conduite des machines à imprimer); 10° sauvegarder les intérêts des sociétaires en cas d'introduction de machines à composer; 11° coopérer à l'activité des organisations syndicales du pays en vue du développement économique des travailleurs. 12° travailler à la fondation de syndicats mixtes des ouvriers auxiliaires de l'imprimerie ne possédant pas d'organisation régulière; 13° veiller à l'application stricte de la loi sur la responsabilité civile des patrons, et accorder aux sociétaires lésés l'avance des fonds nécessaires à une action juridique lorsque celle-ci est reconnue fondée par le comité central. Sont reçus membres par les sections, les compositeurs, conducteurs, marguers, stéréotypistes, galvanoplastes, opérateurs et fondeurs aux machines à composer. Une démission ne pourra être prise en considération que moyennant un mois d'avertissement. La démission, la radiation ou l'exclusion fait perdre à l'ex-sociétaire le bénéfice des cotisations versées antérieurement. Chaque section perçoit pour la caisse centrale et de chacun de ses membres une cotisation hebdomadaire de fr. 1.40. Au cas où une cotisation supplé-







## Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

### Wirtschaftliche Verhältnisse in Griechenland

(Handelsbericht des schweizerischen Konsulats in Patras für das Jahr 1914.)

Die wirtschaftliche Lage des Peloponnes war während des Jahres 1914 nicht unbefriedigend. Der Handel wurde natürlich durch den europäischen Krieg in Mitleidenschaft gezogen, indessen war dies mehr bei der Einfuhr der Fall, welche starke Einbusse erlitt. Die Ausfuhr wurde zum Glück weniger berührt, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht ungünstig gestalteten. Anfanglich schien die Lage allerdings wenig rosig zu sein. Der Wohlstand des Peloponnes hängt bekanntlich ausschliesslich von den günstigen Ernteverhältnissen der verschiedenen Produkte ab, und zwar in erster Linie von dem jeweiligen Erlös der Korinthen-ernte. Die Aussichten für letztere waren nun bei Ausbruch des Krieges nicht weniger als günstig, da die Ausfuhr nach Deutschland und Oesterreich vollständig abgeschnitten erschien, was eine bedeutende Verringerung des Konsums befürchtete liess und notwendigerweise niedrige Preise zur Folge haben musste. Man war daher äusserst besorgt, denn eine ernste Krisis schien bevorzustehen, wenn diesem Uebelstande nicht abgeholfen werden konnte. Zum Glück gelang es, der drohenden Gefahr beizukommen vorzubeugen, denn die Regierung legte sich ins Mittel, und dank der von ihr getroffenen Massregeln war es möglich, Herr der Situation zu werden. Es wurde nämlich beschlossen, bei den Korinthenverschiffungen ausnahmsweise 50 % Retention in natura zu erheben, statt 35 %, wodurch die Totalversorgung entsprechend reduziert und der durch Abschluss des deutschen und österreichischen Marktes zu erwartende Ausfall des Konsumes einigermaßen ausgeglichen wurde. Die griechische Regierung konnte dies allerdings nicht auf eigene Faust beschliessen, denn dazu bedurfte es der Sanktion der englischen Regierung, die bei derartigen Zollerhöhungen jeweils gefragt werden muss, weil sie vor Jahren den englischen Einfuhrzoll auf Korinthen von 7/- per CWT auf 2/- unter der Bedingung reduzierte, dass Griechenland den Ausfuhrzoll nicht erhöhen dürfe. Dank dieser Massregel lösten Korinthen befriedigende Preise, und zwar wesentlich mehr, als man erwartet hatte, da das zur Ausfuhr gelangte Quantum die gelegten Hoffnungen weit überstieg. Die Situation war somit für den Peloponnes gerettet, zumal auch verschiedene andere Produkte gute Erlöse erzielten. Zustatten kam auch der Umstand, dass die Getreidernte im Peloponnes verhältnismässig gut ausfiel, denn man hatte mehr Getreide angebaut als gewöhnlich, und zwar war dies auf Anraten der Regierung geschehen. Jedenfalls deckte die Landbevölkerung einen beträchtlichen Teil ihres Jahresbedarfes.

Die Industrie arbeitete im allgemeinen ordentlich, besonders die Holzsägemühlen, die für ihr Fabrikat, die Korinthenkisten, sehr hohe Preise erhielten. Die Weinindustrie wurde dagegen durch den Ausfall des deutschen Marktes beeinträchtigt. Auch Frankreich bezog nur wenig.

Die griechische Valuta hielt sich auf pari. Die Valuta der in den Krieg verwickelten Länder war natürlich Schwankungen unterworfen. So lösten Pfund Steilung eine Zeitlang nicht mehr als Drachmen 24.60. Später stiegen dieselben allmählich auf Drachmen 25.15. Die Markwährung hielt sich anfänglich auf 120 und ging dann sukzessive bis auf 108 herunter. Kronen fielen auf 90. Geschäfte mit dem Kontinent waren daher sehr schwierig, und die Transaktionen waren schliesslich ganz unmöglich geworden, wenn nicht die griechische Regierung der griechischen Nationalbank, im Interesse des Exportes, jeden Kursverlust garantierte hätte. Ohne diese Garantie hätte die Nationalbank weder Mark- noch Kronen-Wechsel finanziert, da sie ihre Gelddepots in den betreffenden Ländern nicht vergrössern wollte, aus Furcht, darüber ohne Kursverlust nicht disponieren zu können.

Die Auswanderung war bis zum Sommer sehr lebhaft, nach Ausbruch des Krieges nahm sie aber bedeutend ab, zumal seitens der Regierung strenge Einschränkungsmassregeln getroffen wurden. Für Leute im Alter zwischen 14 und 20 Jahren ist dieselbe nur erlaubt, wenn eine Geldgarantie deponiert wird, welche je nach den Umständen zwischen Drachmen 200 bis 2000 variiert. Leuten zwischen 20 und 32 Jahren steht die Auswanderung frei, wenn sie nachweisen, dass sie ihrer Militärpflicht genügt haben und dass sie früher schon in Amerika gewesen sind. Personen unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Vormundes auswandern. Man berechnet, dass die seitens der Auswanderer im Jahre 1914 nach Griechenland gesandten Geldbeträge die Höhe von zirka 80 Millionen Franken erreichten.

Die Einfuhr war während des ersten Semesters sehr lebhaft, und es hatte den Anschein, dass 1914 für den Einfuhrhandel ein Rekordjahr werden würde. Leider wurde durch den Krieg die Lage gänzlich verändert, denn nach Ausbruch desselben trat grosse Ruhe ein, da die Schwierigkeiten und die Gefahren des Bezuges Käufer abschreckten. Man hätte eigentlich erwartet, dass, nachdem der Import aus Deutschland und Oesterreich so erschwert und allmählich fast unmöglich wurde, eine Verschiebung der Einfuhr zugunsten anderer Länder stattfinden würde. Dies war indessen bis jetzt kaum der Fall, und der Grund ist wohl der, dass Bezüge aus anderen Ländern teurer eintreffen und daher wenig verlockend erscheinen. Käufer zogen daher vor, nur das Allernotwendigste zu importieren und zuzuwarten. Der Zahlungsmodus hat sich seit Beginn des Krieges verändert, denn Ziel wird nicht mehr gewährt, sondern es muss alles bar gegen Ladescheine bezahlt werden, was übrigens auch anstandslos geschieht und für die Kaufkraft der Importeure ein gutes Zeugnis ablegt.

Ausfuhr. Korinthen ergaben eine Mittelernte von zirka 145,000 engl. Tons, so dass einschliesslich 10,000 Tons alter Ernte eine Totalversorgung von zirka 155,000 Tons vorhanden war. Unter normalen Verhältnissen wäre die statistische Lage sehr günstig gewesen, der mutmassliche Ausfall der kontinentalen Märkte liess die Position jedoch wenig gut erscheinen. Diesem Umstande wurde indessen, wie schon erwähnt, durch Fixierung der Retention auf 50 % in natura abgeholfen, was den Produzenten befriedigende Erlöse sicherte, zumal die Ausfuhr weit grösser war, als man erwartet hatte. In der Tat fiel dieselbe bis Ende Januar d. J. nur zirka 2000 Tons gegen das Vorjahr ab. Es fragt sich nun allerdings, wie der Export sich weiter gestalten wird, und da scheinen die Aussichten wenig glänzend zu sein, da eigentlich nur Amerika und England in Betracht kommen, denn Holland scheint wenig mehr zu beziehen, zumal die Seefracht dorthin unverhältnismässig hoch ist (60/- + 10 % per Ton), was die Preise zu sehr verteuert. Die Vorräte in Griechenland sind übrigens nicht sehr reichlich, so dass die Position immerhin nicht ungünstig ist. In qualitativer Hinsicht liess die Ernte viel zu wünschen übrig.

Bis zum 31. Januar 1915 gelangten zirka 82,700 engl. Tons zur Verschiffung. Die geringen Sorten lösten zirka Fr. 43 per 100 Kilo, franko Bord, in Säcken, die auf dem Kontinent hauptsächlich gangbare Amalias-Frucht, welche die Mittelqualität repräsentiert, zirka Fr. 50 per 100 Kilo, franko Bord, in Kisten, und die feinsten Vostizza-Sorten zirka Fr. 67 per 100 Kilo, franko Bord, in Kisten. An Säcken bestand grosser Mangel, da infolge des englischen Ausfuhrverbotes keine Säcke importiert werden konnten. Auch der Vorrat an Korinthenfässern war sehr knapp, da es an den nötigen Fassdauben fehlte und die Einfuhr derselben aus Fiume unmöglich war. Die Preise für

leere Säcke erfuhren daher einen Aufschlag von nahezu 100 % und Fässer stellten sich um zirka 50 % teurer als in normalen Zeiten.

Die Weinernte fiel quantitativ und qualitativ gut aus. Mavrodaphne- Trauben wurden 17 bis 18 Lepta per Oka bezahlt. Muskateller lösten 15 bis 16 und verschiedene andere Traubensorten 13 bis 14 Lepta per Oka. Der Export aus dem Hafen von Patras betrug zirka 4000 Fass à 4 1/2 Hektoliter, wovon ein Teil via Cete nach der Schweiz ging.

Olivenöl. Mit Ausnahme der Provinz Trifillia war der Ertrag überall klein. Die Gesamtproduktion belief sich auf 1,660,000 Oken gegen 6,300,000 im Vorjahre.

Speiseoliven. Amphissa produzierte zirka 13 Millionen Oken. Davon war die Hälfte prima grossbeirige Qualität, die mit 80 Lepta per Oka bezahlt wurde. Der Rest war mittel- und kleinbeirige Frucht, die 45 Lepta per Oka löste. Der Export nach Amerika betrug zirka 10 Millionen Oken. Agrinion produzierte ca. 850,000 Oken, die hinsichtlich Qualität viel zu wünschen liessen. Der Preis dafür war 60 Lepta per Oka. Von dieser Provenienz wurde nichts exportiert, sondern alles im Lande konsumiert.

Die Zedernernte kam ungefähr der vorjährigen gleich. Die Preise waren dagegen bedeutend niedriger, nämlich nur 12 bis 20 Lepta Oka, gegen 40 bis 55 im Jahre 1913. Die geringen Erlöse sind dem Umstande zuzuschreiben, dass es unmöglich war, Zedern nach Deutschland zu exportieren, welches ausser Amerika der Hauptmarkt für diese Frucht ist. Nach England gehen nur Kleinigkeiten.

Die Valonea-Ernte ist weder quantitativ noch qualitativ gut ausgefallen, da mit der Klaube zu spät begonnen wurde und Regen einen Teil der Produktion beschädigte. Das Totalergebnis betrug zirka 3300 Tons. Die Preise waren im Anfang der Saison ziemlich niedrig, und man bezahlte für Valonea im Bruttozustande nur 10 bis 13 Lepta per Oka. Später kaufte England zu höheren Preisen, so dass 20 bis 21 Lepta per Oka bezahlt wurden. Die momentanen Vorräte betragen zirka 2000 Tons.

Tabak hatte eine reiche Ernte, der Export liess indessen, des Krieges halber, viel zu wünschen übrig. In Nauplia-Argos wurde per Oka Dr. — 90 bis 150 bezahlt, und in Agrinion, wo bessere Qualitäten produziert werden, Dr. 1 bis 6 per Oka.

An Süssholz wurden ca. 2000 Tons gegraben, von denen ca. 500 Tons nach Italien gingen, der Rest dürfte wohl nach Amerika ausgeführt werden. Für die Oka wurden 12 Lepta bezahlt.

Baumwolle. Die Versuche, im Peloponnes ägyptische Baumwolle anzupflanzen, haben nur in dem Distrikte von Gythion und in Mytika auf dem griechischen Festlande gute Erfolge gehabt. An allen anderen Orten scheinen die klimatischen Verhältnisse für diese Anpflanzungen nicht geeignet zu sein.

Die Feigenernte betrug zirka 166,000 Wienerzentner gegen zirka 248,000 Wienerzentner im Vorjahre und 226,000 Wienerzentner im Jahre 1912. Es war somit eine Missernte, wie sie seit dem Jahre 1899 nicht mehr vorgekommen ist. Damals hatte die Produktion ca. 168,000 Wienerzentner betragen (56 Kilogramm sind ein Wienerzentner). Die Preise bewegten sich zwischen Fr. 32 und Fr. 48 cif Venedig, per 100 Kilo, in Säcken. Der Mittelpreis betrug ca. Fr. 40 gegen Fr. 36 1/2 im Vorjahre. Aus dem Hafen von Calamata wurden zirka 161,000 Wienerzentner exportiert. Das Inland konsumierte ca. 5000 Wienerzentner. Die Vorräte per Ende Dezember betragen ca. 10,000 Wienerzentner. Die Verschiffungen nach Oesterreich und Deutschland wiesen einen grossen Ausfall auf. Auch der Ausfall des Exportes nach Russland war bedeutend.

Seide. Die Coconsernte betrug in Messenien ca. 25,000 Oken trockener Cocons, in Lakonien ca. 30,000 Oken und in Arkadien ca. 1000 Oken, im ganzen somit ca. 56,000 Oken, gleich 71,800 Kilo. Der Totalexport betrug 5500 Oken, gleich 7050 Kilo. Die erzielten Durchschnittspreise waren folgende: trockene Cocons Fr. 9 per Kilo, Rohseide Fr. 36 (gegen Fr. 43 im Vorjahre), Frisons Fr. 6.50 und abgesponnene Cocons Fr. 1.20. Sämtliche Preise sind Verkaufspreise. Ende Dezember existierte ein bedeutender Vorrat an Cocons und Rohseide.

Eisenbahnwesen. Während der ersten sechs Monate war die Frequenz sehr gut, und die Einnahmen überstiegen die vorjährigen um ca. 400,000 Drachmen. Im zweiten Semester fielen dieselben jedoch ab, und das Resultat ist, dass die Einnahmen denen von 1913 ungefähr gleichkamen.

Die griechische Handelsmarine kann auf ein ausgezeichnetes Jahr zurückblicken, da sie die hohen Frachten, die des Krieges halber bestanden, voll und ungestört ausnützen konnte. Man berechnet, dass der Reingewinn während des zweiten Semesters ca. 15 Millionen Franken per Monat betragen hat. Diese Ziffer mag vielleicht etwas zu hoch gegriffen sein, so viel steht aber fest, dass die ausserordentlich günstigen Erfolge der Handelsmarine dem Lande eine Menge Geld zuführten. Während des ersten Semesters waren die Verschiffungen so ziemlich normal, und den Löwenanteil hatte, wie gewöhnlich, die englische und in zweiter Linie die deutsche Flagge. Seit Ausbruch des Krieges fiel alles oder fast alles der englischen und griechischen Flagge zu. Nur der Verkehr mit Italien wurde durch italienische und der mit Holland durch holländische Dampfer ausgeführt. Die Auswanderer beförderten die Austro-Americana, die Cunard-Linie und die griechische Nationalgesellschaft. Im Sommer war noch die Hamburg-Amerika-Linie dazu gekommen. Nach Ausbruch des Krieges fuhren nur die englischen und griechischen Schiffe.

Die Frachten schwankten innerhalb folgender Grenzen:

London . . . . .	22/6 + 10 %	bis 32/6 + 10 %	per engl. Tons
Liverpool . . . . .	22/6	" 32/6	"
New-York . . . . .	18/-	" 40/-	"
Hamburg . . . . .	22/6 + 10 %	" 25/- + 10 %	per 1000 Kilo
Rotterdam . . . . .	20/- + 10 %	" 60/- + 10 %	"
Amsterdam . . . . .	20/- + 10 %	" 60/- + 10 %	"
Antwerpen . . . . .	22/6 + 10 %	" 25/- + 10 %	"
Australien . . . . .	80/- und schliesslich 90/-	bis 100/-	per engl. Tons
Rouen . . . . .	fr. 30 + 20 %		per 1000 Kilo
Bordeaux . . . . .	30 + 20 %		"
Marseille . . . . .	12 + 20 %		"
Triest . . . . .	10 + 10 %		"
Venedig . . . . .	13	bis 16	"

Der Küstenverkehr des Peloponnes war mangelhaft, lebhafter war der Verkehr mit den Jonischen Inseln, sowie die Verbindung zwischen Patras-Korinth-Piräus. Im Gegensatz zu der übrigen Handelsmarine wies die an der Küsten-Schifffahrt beteiligten Linien keine günstigen Resultate auf, da der Personen- und Frachtverkehr, des Krieges halber, ein beschränkter war und die Kohlen zu teuer einstanden. Zwischen Patras und Brindisi bestand fast tägliche Verbindung, die durch den Oesterreichischen Lloyd, die Società Nazionale di Servizi Marittimi und durch drei griechische Dampfergesellschaften hergestellt wurde. Nach Marseille fuhren alle 14 Tage die



Dampfer der Messageries Maritimes, nach Triest der Oesterreichische Lloyd, die Austro-Americana und die griechische Panhellenion-Gesellschaft. Mit Fiume bestand eine wöchentliche Verbindung, die durch die Ungaro-Croata ausgeführt wurde, deren Schiffe Albanien und Dalmazien berührten. Mit Ausbruch des Krieges stellten die österreichischen Schiffe ihre Fahrten ein.

Der Verkehr durch den Kanal von Korinth war normal, nur war die Passage, durch Einsturz von Erdreich, für grössere Schiffe eine Zeitlang gesperrt. Dies traf sich höchst unglücklich, denn es vereitelte den Beschluss des Oesterreichischen Lloyds, seine Dampfer durch den Kanal laufen zu lassen.

Annoncen-Regie:  
HAASENSTEIN & VOGLER

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:  
HAASENSTEIN & VOGLER



## Baugesellschaft Spitalacker A. G. in Bern

### Generalversammlung

Montag, den 28. Juni 1915, nachmittags 5 Uhr  
Fürstberg-Stübel, I. Stock, Amthausgasse Nr. 10,  
Marktgasse Nr. 15, in Bern

#### Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 17. Juni 1914.
2. Entgegennahme des Berichtes des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1914.
3. Rechnungsablage, Bericht der Kontrollstelle, Beschluss über Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
4. Neuwahl der Kontrollstelle.
5. Unvorhergesehenes. (1404 l)

Die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle liegen von heute an im Bureau der Herren F. Müller Söhne, Notariats- und Sachwalterbureau, Spitalgasse Nr. 36 in Bern, zur Einsicht der Herren Aktionäre auf. Am gleichen Orte hat auch der Ausweis über den Aktienbesitz stattzufinden.

Bern, den 11. Juni 1915.

Der Verwaltungsrat.

## Spiez - Erlenbach - Bahn

### Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 26. Juni 1915, nachmittags 3 Uhr  
im Bahnhofrestaurant in Spiez

#### Traktanden:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnungen und der Bilanz pro 1914.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Unvorhergesehenes.

Rechnungen, Bilanz und Belege liegen zur Einsicht der Aktionäre bei der Hauptkasse der Lötschberg-Bahn, Genfergasse 13, in Bern, auf.

Stimmkarten und gedruckte Geschäftsberichte können gegen Ausweis des Aktienbesitzes bis 25. Juni 1915 vom Sekretariat — Notariatsbureau Hadorn in Spiez — bezogen werden.

Der Vorweis einer Aktie oder Stimmkarte berechtigt am 26. Juni 1915 zur freien Fahrt auf der S. E. B. 1420  
Erlenbach, 10. Juni 1915.

Der Präsident des Verwaltungsrates:  
J. J. Rebmann.

## Metall- & Armaturenwerke A.-G., Zürich

### Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 26. Juni 1915, vormittags 11 Uhr  
in Basel, Aeschenvorstadt 56, I. Stock

#### Traktanden:

1. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft.
2. Namensänderung der Firma.
3. Vorlage der Eingangsbilanz per 1. Januar 1915.

Aktionäre, die an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz vor Beginn der Versammlung auszuweisen.

Basel, den 16. Juni 1915.

(1435 l)

Der Verwaltungsrat.

## Waagen-Fabriken

**Ammann & Cie., Ermatingen**  
**Walter Wild & Cie., St. Gallen**

Waagen in jeder Bauart und Grösse

Schweiz. Landesausstellung Bern: Goldene Medaille

(713 l)

835 G

## Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Die Mitglieder der Anstalt werden zu der **Mittwoch, den 30. Juni 1915,**  
**vormittags 11 Uhr,** im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe stattfindenden  
**ordentlichen Generalversammlung**

ergebenst eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Abnahme des Rechenschaftsberichts für 1914.
2. Erneuerungs- und Ersatzwahl zum Ausschuss.

Gemäss § 12, Absatz 1, der Satzung muss die Teilnahme an der Generalversammlung spätestens 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung bei dem Vorstand angemeldet sein. Auf Grund der Anmeldung werden Eintrittskarten ausgegeben. In der Versammlung ist die Eintrittskarte zur Legitimation erforderlich und genügend.

An der Wahl zu Ziffer 2 der Tagesordnung können sich nach § 16, Absatz 2, der Satzung die nicht in Karlsruhe wohnenden Mitglieder auch durch Einsendung eines Stimmzettels beteiligen, ohne an der Generalversammlung selbst teilnehmen zu müssen. Der Stimmzettel muss in einem verschlossenen, mit beglaubigter Namensaufschrift des Wählers und der Nummer seiner Versicherungsurkunde versehenen Umschlag spätestens 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung bei der Anstalt eingegangen sein. Die Beglaubigung der Namensaufschrift kann durch eine siegelführende Behörde oder durch einen Agenten oder Aussenbeamten der Anstalt erfolgen. 1422.

Karlsruhe, den 12. Juni 1915.

Der Vorstand: **Kimmig.**

## Société anonyme des Verreries de Moutier

MM. les actionnaires sont convoqués en

**assemblée générale extraordinaire**

pour le 30 juin 1915, à 2 heures après-midi, au siège social, à Moutier (Berne).

Ordre du jour: Modification à apporter à l'article 5 des statuts.

5611 J (1408 l)

Le conseil d'administration.

## Spar- & Kreditkasse Burgdorf

Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre

26. Juni 1915, nachmittags 2 Uhr, im Casino Burgdorf

#### Traktanden:

1. Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat von zwei Mitgliedern infolge Todesfall und einem Mitglied infolge Rücktritt.
2. Eventuell Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle. Bf 393 Y (1434 l)

Spar- & Kreditkasse Burgdorf:

Der Verwaltungsrat.

Jüngerer, mit ersten Referenzen  
versehener Kaufmann, Schweizer,  
langjähriger erfahrener Reisender,  
welcher bei den Behörden, Eisen-  
bahnen, Bauämtern, Baugeschäften,  
Feuerwehren, Gas-, Wasser- und  
Elektrizitätswerken bestens einge-  
führt ist, sucht

**Reiseposten  
bzw. Reisevertretung**  
oder Anstellung als  
**Reisekontrolleur**

Gütige Angebote erbeten unter  
Vc 3263 Q an Haasenstein &  
Vogler, Zürich. 1431.

Rehnen-Makulatur bei Haasenstein & Vogler

**Papierhandlung en gros**  
4282 Z **A. Jucker, Nachf. v.** 177,  
**Jucker-Wegmann, Zürich**  
Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons

**Schweizerische Metallurgische Gesellschaft**  
Basel

**Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre**  
Dienstag, den 29. Juni 1915, vormittags 11 Uhr  
im Bureau der Gesellschaft, Claragraben 117, Basel

**Traktanden:**

1. Abnahme der Rechnung pro 1914. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Verwaltungsrates.
  2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses.
  3. Wahlen in den Verwaltungsrat.
  4. Wahl der Revisoren.
- Geschäftsbericht, Bilanz, Rechnung über Verlust und Gewinn, sowie Revisorenbericht, liegen vom 22. Juni an zur Einsicht der tit. Aktionäre im Bureau der Gesellschaft auf. Die Eintrittskarten können bis spätestens 2 Tage vor der Generalversammlung, also bis zum 27. Juni 1915 gegen Angabe der Aktiennummern durch das Bureau in Basel (Gesellschaftssitz) bezogen werden. 1429 (3260 Q) Basel, den 14. Juni 1915.

**Der Verwaltungsrat.**

**Einwohnergemeinde Sursee**

Rückzahlung von Obligationen  
des

**3 3/4 % Anleihe von Fr. 400,000 von 1904**

An der gemäss Art. 4 des Anleihevertrages heute stattfindenden Ziehung sind folgende 9 Obligationen zur Rückzahlung ausgelost worden:

**Nr. 2, 164, 166, 174, 211, 311, 312, 314, 400.**

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 30. Juni 1915 auf. Das Kapital, sowie die Zins-Coupons pro 1915 werden vom 30. Juni a. c. an spesenfrei ausbezahlt bei der Luzerner Kantonalbank in Luzern und deren Filialen.

Sursee, den 22. April 1915.

1599 Lz (9781) **Der Gemeinderat.**

**Banque hypothécaire suisse**  
à Soleure

Sont sorties au tirage au sort, pour être remboursées le 31 juillet 1915, les obligations suivantes de notre Banque, dont l'intérêt cesse de courir dès cette date:

**Emprunt de 1890, Série A, 4 %**

N<sup>os</sup> 54, 63, 109, 130, 132, 141, 231, 258, 274, 302, 326, 352, 424, 432, 440, 560, 609, 614, 626, 745, 758, 783, 794, 870, 874, 881, 895.

**Emprunt de 1891, Série B, 4 %**

N<sup>os</sup> 1087, 1124, 1140, 1157, 1162, 1206, 1211, 1313, 1335, 1360, 1447, 1470, 1492, 1590, 1616, 1621, 1705, 1764, 1765, 1790, 1808, 1876, 1912, 1926, 1949, 1983.

**Emprunt de 1889, Série C, 4 %**

N<sup>os</sup> 2052, 2227, 2301, 2315, 2340, 2373, 2377, 2385, 2448, 2471, 2477, 2517, 2522, 2524, 2588, 2591, 2615, 2633, 2636, 2644, 2664, 2725, 2734, 2742, 2798, 2804.

**Emprunt de 1892, Série D, 4 %**

N<sup>os</sup> 3037, 3059, 3078, 3134, 3190, 3220, 3250, 3271, 3282, 3288, 3335, 3379, 3387, 3404, 3476, 3591, 3733, 3783, 3821, 3835, 3842, 3845, 3917, 3924, 3947.

**Emprunt de 1904, Série J, 3 3/4 %**

N<sup>os</sup> 8075, 8085, 8089, 8104, 8122, 8207, 8262, 8279, 8324, 8332, 8362, 8629, 8716, 8855, 8901, 8993.

Ces obligations, ainsi que les coupons d'intérêts de ces cinq emprunts, sont payables le 31 juillet 1915:

- à Soleure: à la Caisse de la Banque hypothécaire suisse.
- à Bâle: à la Banque commerciale de Bâle, chez MM. La Roche & Cie., banquiers,
- à Berne: à la Banque commerciale de Berne, à la Banque Fédérale, société anonyme,
- à Fribourg: chez MM. Weck, Acy & Cie., banquiers,
- à Lausanne: chez MM. Tissot, Monneron & Guye, banquiers,
- à Zurich: au Crédit Suisse.

L'obligation Série J, N<sup>o</sup> 8748, dont l'intérêt a cessé de courir dès le 31 juillet 1912, celle Série E, N<sup>o</sup> 4596, dont l'intérêt a cessé de courir dès le 31 janvier 1914, celles Série A, N<sup>os</sup> 607 et 917, Série B, N<sup>o</sup> 1494, Série C, N<sup>os</sup> 2603 et 2613, dont l'intérêt a cessé de courir dès le 31 juillet 1914 et celles Série E, N<sup>o</sup> 4832, Série G, N<sup>os</sup> 6132, 6416, 6418 et 6439, dont l'intérêt a cessé de courir dès le 31 janvier 1915, n'ont pas encore été présentées au remboursement.

Soleure, le 7 avril 1915.

(S 310 Y) 612

**Banque hypothécaire suisse.**

**Commanditaire**

Pour la reprise d'un grand magasin de nouveautés, mode, lingerie, bonneterie, etc., existant depuis de nombreuses années dans ville industrielle du Canton de Neuchâtel, nous cherchons commanditaire avec apport de fr. 25 à 30,000. Port bénéfice assuré. Affaire très sérieuse. Ecrire sous chiffres **H 21650 A** à l'Agence Haasenstein & Vogler, Neuchâtel.

(21550 C) 1371.



**Richard Beutner & Co., Zürich Tel. 544**  
**Blattgold & Bronzen**  
**Pinsel & Schwämme**

**Arth-Rigi-Bahn A.-G., Goldau 1424!**

Die Herren Obligationäre und Gläubiger unserer Gesellschaft werden hiermit auf Samstag, den 19. Juni a. c., nachm. 3 Uhr, in den grossen Saal des Zunfthaus zur Waag in Zürich zur Besprechung des von der Schweizerischen Revisionsgesellschaft A.-G. in Zürich vorgelegten Sanierungsprojektes und eventueller diesbezüglicher Beschlussfassung eingeladen. Das gedruckte Sanierungsprojekt kann von Mittwoch, den 16. dies ab von sämtlichen Herren Obligationären und Gläubigern, sowie von unseren Herren Aktionären auf unserem Bureau bezogen werden. Goldau, den 14. Juni 1915. Die Verwaltung.

**A.-G. Elektrische Bahn Brunnen-Morschach**  
**Axenfels und Axenstein**

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**  
auf Dienstag, den 29. Juni 1915, nachmittags 3 Uhr,  
im Restaurant „FLORA“ Luzern

**Traktanden:**

1. Bericht über das Geschäftsjahr 1914 und Rechnungsablage.
  2. Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
  3. Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat
  4. Erneuerungswahl des Verwaltungsrates.
  5. Wahl der Kontrollstelle.
  6. Bericht über die angebahnte Rekonstruktion und eventl. Beschlussfassung.
  7. Eventl. Statutenänderung
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen bei der Direktion der Schweiz. Kreditanstalt Luzern zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. Eintrittskarten können gegen genügenden Answeis ebendasselbst bezogen werden. (2018 Lz) 1418.
- In Anbetracht der Wichtigkeit der Traktanden werden die Herren Aktionäre dringend ersucht, zahlreich an der Versammlung teilzunehmen.

**A.-G. der Maschinenfabrik v. Th. Bell & Cie.**  
**Kriens**

**4 % Hypothekar-Anleihen I. Ranges**  
vom 5. Januar 1904

Gemäss Anleihevertrag gelangen infolge Auslosung nachverzeichnete 24 Obligationen auf den 30. Juni 1915 zur Rückzahlung:

Nr. 21, 34, 36, 57, 67, 70, 109, 115,  
118, 138, 217, 242, 244, 305, 373, 376,  
393, 415, 420, 421, 432, 437, 453, 476.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 30. Juni 1915 auf. Die Einlösung dieser Titel samt Zinscoupons pro 1915 erfolgt spesenfrei vom Verfalltage an durch die

**Luzerner Kantonalbank**  
Hauptbank in Luzern und deren Filialen in Willisau, Schüpfheim, Sursee und Hochdorf, sowie durch den

**Schweiz. Bankverein**

Luzern, 3. März 1915.

Ans Auftrag:

Luzerner Kantonalbank.

1082 Lz (448)

**Kapitalanlage**

Grössere städtische Gemeinde sucht auf 3-5 Jahre fest mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung (OF 11389) (1264.)

**Fr. 300,000**

gegen 5 % Obligationen in beliebigen Abschnitten aufzunehmen.

Offerten gefl. unt. Chiffre O F 4912 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.



**Fabrikanten & Exporteure**

Gut eingeführte Schweizer-Firma (Import & Export, Armeelieferanten) in Paris sucht seriöse Offerten

in Tisane, Solerie & Alimentation etc. Offerten unter B. H. 5524 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel

**Inserate**

für die

**Finanz- und Handelswelt**

bestimmt, finden im

**Schweizerischen**

**Handelsamtsblatt**

wirksamste Verbreitung

**Annoncen-Regie**

**Haasenstein & Vogler**

Altes renom. Bohnengeschäft sucht zur Ausnützung der Kriegskonjunktur einen

**Teilhaber**

mit Fr. 25-33 Mille. Bleibende Stellung. — Gef. Offerten unter Chiffre V o 3690 Y an Haasenstein & Vogler, Bern. 1424.

Importante fabrique d'horlogerie cherche pour l'exploitation d'une conjoncture favorable un

**associé**

avec apport d'environ fr. 50,000. Situation d'avenir. Offres à Haasenstein & Vogler, Berne sous chiffres U o 3679 Y. (14281)



**BANQUE**  
**A. MARTIN & Cie., S. A.**  
 Maison fondée en 1871 GENÈVE 13, Boulevard Georges-Favon  
**ACHAT et VENTE**  
 de toutes valeurs  
 suisses et étrangères aux meilleures conditions. Spécialité (30886 X) de valeurs à lots. (1151.)  
 Editeurs de la „Quinzaine Financière“.

**Brienzersee Berner Oberland**  
**Brienzersee Hotel u. Pension Weisses Kreuz u. Post**

in schönster geschützter Lage am Fuss des **Brienzer Rothorns**, am Brünig-  
 bahnhof und Landungsplatz der Dampfboote und gegenüber den welt-  
 berühmten **Glossbachfällen**, Tannenwaldpromenaden und Wildpark in  
 unmittelbarer Nähe. Festibel und Salon. Schattiger Garten. Seebad  
 und Schwimmbassin. Ruderboote. Milchkuren. Angenehmer Auf-  
 enthalt für Familien Pension inkl. Zimmer von Fr. 6 an — Post,  
 Telegraph und Telefon im Hause. Den tit. **Handelsreisenden und**  
**Passanten** bestens empfohlen. — Das ganze Jahr offen. — Familie  
**E. Hanauer**, Besitzer und Inhaber der Dampfeschiffrestauration  
 Brienzersee. 2787 Y. (10501)

**Arth - Rigibahn - Gesellschaft**

Einladung zur Generalversammlung der Aktionäre Samstag, den  
 5. Juli 1915, vormittags 10 1/2 Uhr, im Bahnhofrestaurant in Arth.

**Traktanden:**

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1914 und Décharge-Erteilung an die Verwaltung.
  2. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses.
  3. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1915.
  4. Ersatzwahl in den Verwaltungsrat.
  5. Verschiedenes. 2104 Z (1394!)
- Die Jahresrechnung ist auf unserem Bureau in **Goldau vom 25. Juni**  
 an zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt.  
 Der gedruckte Geschäftsbericht, sowie die Eintrittskarten zur Gene-  
 ralversammlung, letztere gegen genügenden Ausweis über den Aktien-  
 besitz (Einreichung eines Nummernverzeichnisses), können vom 25. Juni  
 an bezogen werden: in **Arth**: bei der Sparkasse im Arth; in **Zürich**:  
 bei der **Zürcher Depositenbank**.  
 Nach dem 1. Juli werden keine Eintrittskarten mehr verabfolgt.  
**Arth-Goldau**, den 12. Juni 1915. **Der Verwaltungsrat.**

**Aktiengesellschaft vorm. Gebr. Weilenmann**  
**Veltheim - Winterthur**

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre  
 am Montag, den 28. Juni a. c. abends 7 Uhr,  
 ins Bureau Veltheim

**Traktanden:**

1. Protokoll.
  2. Abnahme von Bericht und Rechnung 1914/15 und Décharge-Erteilung an Direktion und Verwaltungsrat.
  3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses.
  4. Konversion des Obligationenkapitals.
  5. Verschiedenes.
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können von den  
 Aktionären vom 12. Juni an im Bureau der Gesellschaft  
 eingesehen werden. Stimmkarten werden gegen Ausweis über  
 den Aktienbesitz vom 22.—24. Juni im Bureau Veltheim  
 verabfolgt. (2038 Z) 1356.  
**Veltheim**, den 5. Juni 1915. **Der Verwaltungsrat.**

**Société Franco-Suisse de Brosserie, Acacias - Genève**

MM. les actionnaires sont convoqués en  
**assemblée générale ordinaire**

pour le lundi, 21 juin 1915, à 4 heures après-midi, à la **Chambre**  
**de Commerce**, 2, Boulevard du Théâtre, à Genève, avec l'ordre  
 du jour suivant: (1750 X) (1382.)

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice écoulé.
- 2° Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 3° Discussion sur le rapport de gestion du conseil et votation sur ses conclusions.
- 4° Nomination d'administrateurs.
- 5° Nomination des commissaires-vérificateurs des comptes pour l'exercice 1914-1915 et fixation de leur rémunération.
- 6° Fixation de la valeur des jetons de présence des administrateurs.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des  
 commissaires-vérificateurs des comptes seront à la disposition  
 des actionnaires, au siège social, 24, rue des Usines, Acacias,  
 dès le 12 juin.

Pour pouvoir assister à cette assemblée, MM. les action-  
 naires devront se procurer une carte d'admission qui leur sera  
 délivrée, du 12 au 19 courant, soit au siège social, soit au  
**Comptoir d'Escompte de Genève**, contre dépôt de leurs titres  
 ou d'un certificat de banque.

**Le conseil d'administration.**

Um **100 %**  
 grösser sind die Vorzüge, welche die **Automat-  
 buchhaltung** gegenüber andern Systemen bietet.  
 Kein Übertragen  
 Kein Punktieren  
 Täglich à jour  
 Verlangen Sie Prospekt Nr. 20.  
**Schweiz. Organisationsbureau Zürich**  
**J. DIEMAND**, Bahnhofstr. 57 b. (513 Z) 210.

**Elektrische Verzinkung A. G. Basel**

**Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre**

**Dienstag, den 29. Juni, nachmittags 5 Uhr,**  
**im Restaurant Gasser, Dorneckbrugg**

**Traktanden:**

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Bericht über den Geschäftsgang 1914, Jahresrechnung, Genehmigung derselben, Bericht des Revisors und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl eines Verwaltungsrates.
4. Besetzung der Kontrollstelle.

Die Jahresrechnung mit Bilanz, Gewinn- und Verlust-  
 rechnung, Revisorbericht und Antrag des Verwaltungsrates  
 liegen im Bureau des Unterzeichneten in **Münchenstein** zur  
 Einsicht der Herren Aktionäre auf. Der Ausweis über den  
 Aktienbesitz wird in der Versammlung durch Kontrolle der  
 Nummern geleistet. (3255 Q) 1432,  
**Basel**, den 13. Juni 1915.

Für den Verwaltungsrat:

**F. Eckinger.**

**Erste Schweiz. Uhren A. G., Basel**

**Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre**

**Samstag, den 26. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr**  
 im **Geschäftskafé, Centralbahnplatz 13, Basel.**

**Traktanden:**

1. Vorlage der Jahresrechnung.
2. Bericht der Kontrollstelle.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung.
4. Statutenrevision.
5. Diverses. 3250 Q (1428!)

**Basel**, den 12. Juni 1915.

**Der Verwaltungsrat.**

**Compagnie du Chemin de fer Aigle - Leysin**

**Assemblée générale**

MM. les actionnaires sont convoqués en **assemblée générale**  
**ordinaire** pour le **lundi, 28 juin 1915**, à 4 h. de l'après-  
 midi, au **Grand Hôtel de Territet**, avec l'ordre du  
 jour suivant:

- 1° Constatation de la souscription des nouvelles actions et du versement de 50 % sur celles-ci.
- 2° Rapport du conseil d'administration et des contrôleurs.
- 3° Approbation des comptes et de la gestion au 31 décembre 1914, décharge au conseil d'administration, ainsi qu'aux contrôleurs.
- 4° Répartition des bénéfices.
- 5° Nominations statutaires. 22881 L (1411)
- 6° Autorisation d'emprunt.
- 7° Propositions individuelles.

Le rapport de gestion, les comptes et le rapport de MM. les contr-  
 ôleurs sont à la disposition des actionnaires au bureau de la Com-  
 pagnie, à **Aigle**, à partir du **15 juin 1915**.

Les cartes d'admission à l'assemblée générale sont délivrées jusqu'au  
 26 juin, à midi, à la **Banque de Montreux**, à **Montreux**, chez **MM.**  
**Moré**, **Chavannes**, **Günther et Cie.**, à **Lausanne**, et au **Bureau de la**  
**Compagnie**, à **Aigle**, sur présentation des actions.

**Le conseil d'administration.**

N. B. — Les titulaires des cartes d'admission à l'assemblée générale  
 auront droit au libre parcours sur tout le réseau pendant la journée  
 du 28 juin 1915.

**Internationale Transport-Gesellschaft**

**Gebrüder Gondrand A. G.**

Kapital Fr. 11,000,000 voll einbezahlt  
 Gesellschaftssitz: **BASEL**

**Coupons-Zahlung**

Den Inhabern der 4 1/4 % Obligationen unserer Gesellschaft wird  
 hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Coupon am **1. Juli 1915** mit  
 Fr. 21.25 eingelöst wird: (3248 Q) 1480.

- in **Basel**: bei der **Gesellschaftskasse**,
- in **Gené**: beim **Comptoir d'Escompte de Genève**,
- in **Vevey**: bei den **Herren Convan & Co.**,
- in **Zürich**: bei der **Eidgenöss. Bank** und ihren Filialen,
- in **Lugano**: bei der **Volksbank von Lugano und Locarno**.

**Basel**, den 12. Juni 1915.

**Der Verwaltungsrat.**

**Besonders empfehlens-  
 werde, weitverbreitete  
 Publikationsorgane der  
 Schweiz**

**Bern.**  
 Schweiz. Handelsamtsblatt.  
 Der Bund.  
 Anzeiger für die Stadt Bern.  
 Offizielles Schweiz. Kursbuch.  
 Schweiz. Conducteur.

**Basel.**  
 Basler Nachrichten.

**Solothurn.**  
 Solothurner Zeitung.

**Luzern.**  
 Vaterland.

**Chur.**  
 Neue Bündner Zeitung.

**Glarus.**  
 Glarner Nachrichten.

**Genève.**  
 Journal de Genève.  
 La Suisse.

**Lausanne.**  
 Gazette de Lausanne.  
 La Revue.  
 La Petite Revue.

**Montreux.**  
 Journal des Etrangers.  
 Feuille d'avis.

**Neuchâtel.**  
 Suisse libérale.

**Chaux-de-Fonds.**  
 National Suisse.  
 Feuille d'Avis.  
 Fédération Horlogère.

**Biel.**  
 Express.  
 Bieler Tagblatt.  
 Journal du Jura.  
 Sceländer Tagblatt.

**Burgdorf.**  
 Burgdorfer Tagblatt.  
 Schweiz. Eisenbahn-Zeitung.

**Délemont.**  
 Démocrate.  
 Der Berner Jura.

**Porrentruy.**  
 Jura.  
 Pays.

**St-Imier.**  
 Jura bernois.

**Fribourg.**  
 La Liberté.  
 Indépendant.

**Bellinzona.**  
 Il Dovere.

**Lugano.**  
 Corriere del Ticino.  
 Gazzetta Ticinese.

**Locarno.**  
 Cittadino.  
 Tessiner Zeitung.  
 Offizielles Fremdenblatt.

**Annoncennahme**  
**Haasenstein & Vogler**